

## Zusammenfassung der Kriterien zur Festlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung im Entwurf des sachlichen Teilregionalplans Uckermark-Barnim

(Basis: Beschlüsse der 24. Regionalversammlung Uckermark-Barnim vom 06. Februar 2012 und der 25. Regionalversammlung Uckermark-Barnim vom 10. Dezember 2012)

Belang	Kriterieneinstufung		
	„Hartes Tabu“ WEA sind aus tatsächlichen und/oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen	„Weiches Tabu“ WEA sind nach begründeten Kriterien des Plangebers ausgeschlossen	„Restriktion“ WEA stehen Restriktionen entgegen
<b>Wohngebäude</b> (Gebäudegrenzen von dem ständigen Wohnsitz dienenden Gebäuden)	X		
<b>Überbaubare Grundstücksflächen</b> (gemäß §§ 3 bis 7 BauNVO in in Kraft getretenen bzw. in Aufstellung befindlichen Bebauungsplangebieten auf Grundlage eines wirksamen Flächennutzungsplans)	X		
<b>Schutzzonen zu Wohnnutzungen (0-800 m)</b> (Wohn- und Mischgebiete, Einzelhäuser und Splittersiedlungen, Kur- und Klinikgebiete)		X	
<b>Schutzzonen zu Wohnnutzungen (800-1.000 m)</b> (Wohn- und Mischgebiete, Einzelhäuser und Splittersiedlungen, Kur- und Klinikgebiete)			X
<b>Nationalpark Unteres Odertal</b>	X		
<b>Naturschutzgebiete</b> (festgesetzt, im Verfahren, einstweilig gesichert)	X		
<b>Landschaftsschutzgebiete</b>			X
<b>Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin</b>			X
<b>Naturparke</b>			X
<b>Europäische Vogelschutzgebiete</b>			X
<b>FFH-Gebiete</b>			X
<b>Geschützte Landschaftsbestandteile</b>			X
<b>Regionalplanerisch konkretisierte Flächen des landesplanerischen Freiraumverbundes</b>	X		
<b>Wald nach § 12 LWaldG</b>	X		
<b>Regional bedeutsame Wälder</b> (Waldfunktionenkartierung und Abwägungen)			X
<b>Tierökologische Belange</b> (Windkrafterlass 2011 und Abwägungen)			X
<b>Gartendenkmale</b>	X		
<b>Denkmalbereiche</b>	X		
<b>Umgebungsschutz von Denkmalen</b>			X

## Zusammenfassung der Kriterien zur Festlegung von Eignungsgebieten Windenergienutzung im Entwurf des sachlichen Teilregionalplans Uckermark-Barnim

(Basis: Beschlüsse der 24. Regionalversammlung Uckermark-Barnim vom 06. Februar 2012 und der 25. Regionalversammlung Uckermark-Barnim vom 10. Dezember 2012)

Belang	Kriterieneinstufung		
	„Hartes Tabu“ WEA sind aus tatsächlichen und/oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen	„Weiches Tabu“ WEA sind nach begründeten Kriterien des Plangebers ausgeschlossen	„Restriktion“ WEA stehen Restriktionen entgegen
Landschaftsbild (Großräumige Landschaftsbildeinheiten gemäß Gutachten)			X
Stehende Gewässer mit Schutzzonen (200 m)		X	
Wasserschutzgebiete (Schutzzonen I und II)	X		
Bauschutzbereiche Flugplätze	X		
Hindernisbegrenzungsflächen Flugplätze			X
Hubschrauberlandeplätze Anflugbereiche			X
Vorranggebiete Rohstoffsicherung		X	
Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung			X
Abstandsregelungen zwischen Eignungsgebieten Windenergienutzung	Abstandsregelungen zwischen Eignungsgebieten Windenergienutzung <b>entfallen</b>		
Mindestgröße von Eignungsgebieten Windenergienutzung	Berücksichtigung einer Mindestgröße von <b>25 ha</b> für Eignungsgebiete Windenergienutzung		
Ortskonkrete Belange	Berücksichtigung als <b>Abwägungsbelange</b>		